

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

T A G E S O R D N U N G

1. Parkraumbewirtschaftungskonzept
- Beschluss
2. PV-Freiflächenanlagen – Ausweisung von Vorranggebieten
- Beschluss
3. Förderung REACT-EU
- Sachstandsbericht
- Beschluss
4. Bewerbung für das Förderprojekt „Radoffensive Klimaland Bayern“
Radweg zwischen Pulling und Neufahrn
- Beschluss
5. Berichte und Anfragen

TOP 1 Parkraumbewirtschaftungskonzept
- Beschluss
Anwesend: 13

Seit Jahren verzeichnet die Stadt Freising eine positive städtebauliche Entwicklung. Dies ist auch auf die Lage Freisings im direkten Einzugsgebiet von München sowie des Flughafens München zurückzuführen, der sich teilweise auch auf Freisinger Stadtgebiet erstreckt. Diese Entwicklung drückt sich u.a. auch in einer positiven Einwohnerentwicklung, zunehmenden Pendlerzahlen sowie auch einer Erhöhung des Pkw-Bestandes aus. Die Innenstadt erfährt derzeit eine umfangreiche städtebauliche Aufwertung. Neben der Gestaltung der Freibereiche geben die Sanierung und Umnutzung des Asam-Gebäudes einerseits und die umfangreichen Entwicklungen auf dem Domberg andererseits der Innenstadtentwicklung neue Impulse, welche sich auch auf die Quell- und Zielverkehre auswirken werden.

Auf dieser Grundlage wurde ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Stadt Freising beauftragt und entwickelt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

Nach erfolgter Ausschreibung wurde das Ing.-Büro IVAS beauftragt, eine Bestands- und Zukunftsanalyse zu erstellen. Das Gutachten wurde im Oktober 2021 erstellt und wird heute durch Herrn Ohm vom Büro IVAS vorgestellt.

Beschluss-Nr. 184/24a

Anwesend: 13 Für: 12 Gegen: 1 den Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes mit dem Maßnahmenkatalog des Handlungskonzeptes die weiteren Planungsschritte und erforderlichen Umsetzungen einzuleiten.

2. Durch ein weiteres Gutachten soll im Gebiet Neustift eine mögliche Parkraumbewirtschaftung geprüft werden, mit dem Ziel den bestehenden Parkdruck auf die Straßenräume zu verringern. Im Falle einer Nachverdichtung soll so eine zusätzliche Entlastung erreicht werden.

TOP 2 PV-Freiflächenanlagen – Ausweisung von Vorranggebieten
- Beschluss
Anwesend: 13

A) Einleitung & Hintergrund

Die Stadt Freising verfolgt seit dem Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2013 das Ziel einer klimagerechten und energieeffizienten Stadt. Es wurden umfangreiche Ziele zur CO₂-Reduktion und zum Einsatz Erneuerbarer Energien verabschiedet. Gemeinsam mit dem Landkreis Freising wird das Ziel verfolgt bis 2035 unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. Eine Schlüsselstellung für eine regenerative Stromversorgung des Freisinger Stadtgebiets bis 2035 nehmen dabei die Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) ein. Zur Zielerreichung der im Klimaschutzkonzept verankerten Ziele gehört daher der massive Ausbau der Solarstromnutzung. Da der Strombedarf allein durch Dachflächen nicht gedeckt werden kann,

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

ist die Ausweisung von Flächen für Solarfreiflächenanlagen notwendig. Eine zielführende Kombination mit der Windkraftnutzung ist unter den momentanen politischen Rahmenbedingungen und den baulichen Einschränkungen, bedingt durch Flughafen und militärische Liegenschaften, aktuell nicht möglich.

Im Jahr 2010 wurde bereits eine Standortuntersuchung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen von einem externen Büro für das Stadtgebiet durchgeführt, welches aus heutiger Sicht neu zu bewerten ist. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren empfiehlt für Kommunen die Erstellung einer solchen Standortuntersuchung, um eine entsprechende Angebotsplanung für geeignete Flächen vorhalten zu können. Die Ausweisung geeigneter Standorte erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Belange von Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft, Regionalplanung und Stadtentwicklung sowie den förderrechtlichen Aspekten. Daneben spielen auch Flächenverfügbarkeit sowie die Anbindbarkeit der Anlagen an das Stromnetz eine wichtige Rolle.

Im Jahr 2021 wurde eine Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit Amt 66 zum Thema erstellt, in der das Potenzial der Liegenschaften der Stadt Freising für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen analysiert wurde.

Auf Grundlage der vorliegenden Betrachtung der Standortuntersuchung aus dem Jahr 2010 und der Ergebnisse der Bachelorarbeit und unter Berücksichtigung der aktuellen EEG-Förderkulisse wurden Flächen bestimmt, die sowohl nach dem heutigen technischen Standard, naturschutzfachlicher Belange, als auch aus wirtschaftlicher Sicht der aktuellen Förderkulisse als besonders geeignet erscheinen. Die dadurch definierten Gebiete, stehen im Einklang mit den aufgeführten Belangen und eignen sich für die Ausweisung von Vorranggebieten für PV-Freiflächenanlagen. Die Betrachtung konzentriert sich dabei nicht nur auf städtische Flächen, sondern schließt auch nichtstädtische Flächen mit ein.

Die sich derzeit in Aufstellung befindliche PV-Freiflächenanlage bei Pulling, die sich im 200 m Korridor der Bahnlinie von Freising nach München befindet, liegt dabei innerhalb der geplanten Vorranggebiete.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

Für das Gelingen der Energiewende in Freising ist es zu einem späteren Zeitpunkt aller Voraussicht nach notwendig, weitere Bereiche des Stadtgebiets in die Planung mit einzubeziehen. Dafür sind jedoch die politischen und technologischen Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen abzuwarten.

Der Landkreis Freising erarbeitet zusammen mit Studierenden der HSWT und Prof. Dr. Markus Reinke der HSWT (Prof. für Landschaftsökologie und Umweltplanung) zwischen März und Juli 2022 eine Potenzialanalyse für PV-FFA innerhalb von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis. Dabei soll eine flächengenaue Karte erstellt werden, die in vier Kategorien einteilt, wo in Landschaftsschutzgebieten entsprechende Anlagen erstellt werden könnten. Um die Planungen gut abzustimmen, bleibt die Stadt Freising im engen Austausch mit dem Landkreis.

B) Ziele

Im Sinne einer nachhaltigen Energieversorgung gilt es Strategien zu entwickeln, um die erforderlichen Flächenansprüche und die konkurrierenden Belange von Energieerzeugung, Landwirtschaft, Naturschutz, Erholung und Tourismus in Einklang zu bringen. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Energiegewinnung mittels PV-FFA sollte daher an die Voraussetzung einer besonders ökologischen Planung und Gestaltung der Anlagen gebunden sein. Eine entsprechende Vorgehensweise bei der Ausweisung von Vorrangflächen ist daher von großer Bedeutung. Die Berücksichtigung dieser Aspekte liegt der hier vorgestellten Flächenauswahl zugrunde.

Insgesamt stellt die Ausweisung dieser Flächen einen weiteren Beitrag dar, um den Klimaschutzzielen der Stadt Freising näher zu kommen. Für die Genehmigung von PV-Freiflächenanlagen bedarf es für die betrachteten Flächen weiterer bauleitplanerischer Schritte.

Die maßvolle Ausweisung von Flächen in konzentrierten Bereichen orientiert sich an dem tatsächlichen Bedarf an Flächen für PV-FFA, um das Ziel einer regenerativen

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

Stromversorgung bis 2035 zu erreichen. Die Konzentration erfolgt an den verträglichsten Standorten und vermeidet, dass hochwertige landwirtschaftliche Flächen unnötigerweise mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in Konkurrenz stehen.

C) Strombedarfsdeckung Stadt Freising durch PV-FFA

Die Betrachtung des prognostizierten Freisinger Strombedarfs im Jahr 2030 im Zusammenhang mit der möglichen Stromproduktion durch die ermittelten Flächen für PV-FFA stellt dar, dass die PV-FFA dieser Flächen ca. 20,4% des Strombedarfs decken würden. Dabei wird von einer Steigerung des Strombedarfs um 20% im Vergleich zum Jahr 2020 ausgegangen (Berechnung des BMWi). Der Strombedarf im Stadtgebiet Freising lag im Jahr 2020 bei 312.000.000 kWh und wird auf 374.400.000 kWh im Jahr 2030 prognostiziert.

Für die Ermittlung wurden die Bruttoflächen entlang Autobahn und Bahnlinie ermittelt, wobei größere Wald- und Gehölzflächen sowie Straßen und Wege ausgenommen wurden. Bei den Flächen an der Autobahn wurde bereits die 40m-Bauverbotszone entlang der Autobahn berücksichtigt. Anschließend wurden von diesen Bruttoflächen an der Bahn pauschal 25 % für die Wildtierkorridore und nochmal pauschal 10% für kleinere Hindernisse und zur Einhaltung von Abständen von Verschattungsobjekten abgezogen. An der Autobahn wurde ein pauschaler Abzug von 10 % gerechnet sowie die 40m-Bauverbotszone. Nach diesen Abzügen verbleiben an der Bahn noch 37 ha und an der Autobahn 40 ha, die für PV Freiflächen genutzt werden können. Das ergibt eine Gesamtfläche von 77 ha mit einer Gesamterzeugung von 76.230.000 kWh.

Für die Berechnung der Leistung wurde angenommen, dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht auf den Flächen selbst erfolgen und die Anlagen nach Süden ausgerichtet sind.

Somit ergibt sich:

- Für 37 ha entlang der Bahn: Anlagenleistung: 33,3 MW; Stromerzeugung: 36.630.000 kWh

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

- Für 40 ha entlang der A92: Anlagenleistung: 36,0 MW; Stromerzeugung: 39.600.000 kWh

Geht man von einem sehr ambitionierten Zubau der PV-Dachanlagen bis 2030 aus (7,3 %), d.h. der jährliche Zubau aus 2021 verdoppelt sich bis 2030, kommt man zusammen mit der Stromerzeugung aus Biomasse, Wasserkraft und den PV-FFA im Jahr 2030 auf eine regenerative Gesamterzeugung von 30,01%.

(Angaben: Freisinger Stadtwerke)

D) Vorgehensweise Flächenausweisung

PV-Freiflächenanlagen werden grundsätzlich nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfasst. Auch eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB wird in aller Regel ausscheiden, da regelmäßig eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegen wird.

Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden sollen, ist deshalb generell eine gemeindliche Bauleitplanung und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Bei der Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen und gesetzlich notwendigen Ausgleichsflächen sind insbesondere die Belange der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht allerdings kein Rechtsanspruch (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Es obliegt daher in jedem Einzelfall der Entscheidung der für die Planung zuständigen Stadt oder Gemeinde, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

Teil der Bauleitplanung ist dabei eine Umweltprüfung, bei der alle Belange des Umwelt- und Naturschutzes zusammengeführt, geprüft und die Ergebnisse in einem Umweltbericht dargestellt werden.

Mit der Ausweisung von Vorrangflächen für PV-FFA zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Naturhaushalts vor Beeinträchtigungen kann eine Gemeinde

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

in diesem Prozess eine aktive, steuernde Rolle übernehmen (PV-Freiflächenanlagen haben regelmäßig eine überörtliche Wirkung; zu den gemeindeübergreifenden Steuerungsmöglichkeiten). Dabei können nach eindeutigen und nachvollziehbaren fachlichen Kriterien geeignete Bereiche oder mögliche Standorte innerhalb des Gemeindegebiets festgelegt und im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Grundsätzlich sind bei der Planung von PV-FFA die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Regionalplanung, sowie insbesondere des Naturschutzes zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Laut Landesentwicklungsprogramm sollen Freiflächenanlagen besonders auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Verkehrswege oder Konversionsstandorte. Auch über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist die Förderkulisse für Photovoltaikfreiflächenanlagen so definiert, dass Anlagen überwiegend an vorbelasteten Standorten realisiert werden.

E) Zusammenfassung

Aufgrund des steigenden Interesses an Flächen für PV-FFA und den Klimaschutzziele der Stadt Freising, wurde das Stadtgebiet Freising untersucht. Dazu wurden die vorhandenen Studien, aktuelle naturschutzfachliche Betrachtungen, die EEG-Förderkulisse und der Strombedarf aus Erneuerbaren Energien in die Betrachtung mit einbezogen. Als Ergebnis dieser Untersuchungen lassen sich die Flächen entlang der Autobahn und Bahnlinie als besonders geeignete Flächen darstellen.

Beschluss-Nr. 185/24a

Anwesend: 13 Für: 11 Gegen: 2 den Beschluss

Das vorliegende Konzept wird beschlossen.

Um das Klimaschutzziel einer regenerativen Stromversorgung bis 2035 zu erreichen, wird die Verwaltung beauftragt, diese Vorrangflächen für PV-Freiflächenanlagen, in

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

Zusammenarbeit mit dem Amt für Liegenschaften, Stromversorgern und dem Landkreis, prioritär umzusetzen und im FNP als Vorrangflächen darzustellen.

Sobald konkrete Flächenentwicklungen gemäß diesem Konzept möglich sind, wird das Ergebnis dem Ausschuss erneut vorgestellt.

TOP 3 Förderung REACT-EU

- Sachstandsbericht

- Beschluss

Anwesend: 13

Die Stadt Freising ist dem Projektaufruf des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr gefolgt und hat im September 2021 eine Interessensbekundung im Auswahlverfahren für Maßnahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative im Operationellen Programm EFRE-IWB 2014-2020 Bayern, Maßnahmengruppe 7.5 (REACT-EU) für ein Maßnahmenbündel abgegeben.

Der Wiederaufbaufonds der Europäischen Union stellt den Regionen Europas über das Programm REACT-EU Mittel zur Verfügung, um damit die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und den Übergang zu einer nachhaltigen, digitalen und insgesamt zukunftsfähigen Wirtschaft zu unterstützen. Die Mittel aus REACT-EU sollen zudem einen substantziellen Beitrag zu den europäischen Klimaschutzzielen leisten. Der Freistaat Bayern setzt das Programm REACT-EU im bestehenden EFRE-Programm der Förderperiode 2014-2020 um. Teil des Programms ist eine EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden.

Ziel der Förderinitiative ist es, Synergien zwischen städtebaulicher und gewerblicher Entwicklung herzustellen. Durch die Verbesserung der lokalen Infrastruktur und die Anpassung der Innenstädte an digitale, klimatische und energetische Herausforderungen soll die Bedeutung des Stadtorts Innenstadt für das Gemeinwohl gestärkt

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

werden. Das Programm REACT-EU verfolgt damit das Ziel der Stärkung der Innenstädte.

Die EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden ist mit 36 Mio € Finanzhilfe der EU dotiert. Der Fördersatz beträgt 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Der jeweilige kommunale Eigenanteil beträgt 10 Prozent. Die Ausgaben sind unter bestimmten Voraussetzungen auch rückwirkend ab 01. April 2021 förderfähig. Die Mittel können dabei in einem bestehenden innerörtlichen Fördergebiet der nationalen Städtebauförderung eingesetzt werden.

Zuwendungsempfänger können bayerische Städte und Gemeinden sein, die mindestens 10.000 Einwohner haben oder deren zentralörtliche Funktion mindestens der eines Mittelzentrums entspricht.

Die Stadt Freising hat Ende September 2021 eine Interessensbekundung ämterübergreifend für ein Maßnahmenbündel mit Bezug zum Sanierungsgebiet II Altstadt (Altstadt und Domberg Freising mit den frühen Siedlungserweiterungen) abgegeben.

Im Dezember 2021 gab das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Liste der geförderten Gemeinden bekannt. Neben Freising werden insgesamt 37 bayerische Kommunen über dieses Förderprogramm unterstützt; für Freising wurde eine Finanzhilfe von insgesamt 883.300 € mit Schreiben vom 08.02.2022 in Aussicht gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde allgemein zum 01. April 2021 erteilt. Alle geförderten Maßnahmen müssen bis 30.06.2023 vollständig umgesetzt und abgerechnet sein. Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums ist ausgeschlossen.

Das erklärte Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung des Standorts Innenstadt für das Gemeinwohl und eine Anpassung der Innenstadt an digitale, klimatische und energetische Herausforderungen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

Für die Begleitung der Projektkommunen wurde mittlerweile eine eigene Service-stelle eingerichtet; auf deren Aufforderung hin wurden die Projekte auf ihre Durchführbarkeit und den voraussichtlichen Finanzbedarf überprüft.

Daraufhin wurden aus dem Maßnahmenbündel einige Maßnahmen aus zeitlichen sowie Kapazitätsgründen gestrichen.

Folgende aktualisierte Projektliste wurde fristgerecht bis 27.01.2021 übermittelt:

- A1, Freiraumkonzept Stadtmoosach
- B 2, Städtebauliche Studie Bahnhofstraße inkl. Umsetzung
- B 5, Konzeption Leerstände und Aktualisierung Einzelhandelsentwicklungskonzept
- D 1, Umgestaltung des Platzbereiches am Aufgang Lindenkeller inkl. Umsetzung
- D 2, Beschilderungskonzept
- D 3, Ausstattung Innenstadt/Stadtmobiliar
- D 4, Quartiersbox
- I 1, Aufwertung und Zwischenvermietung Geigenberger-Areal

Beschluss-Nr. 186/24a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Beschluss

Die Abgabe der Interessensbekundung im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-IWB 2014-2020 Bayern, Maßnahmengruppe 7.5 (REACT-EU) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das vorgestellte Maßnahmenbündel wird begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Förderanträge im Programm EU-REACT zu beantragen, die genannten Projekte umzusetzen und das Gremium regelmäßig über deren Umsetzung zu informieren und ggf. die erforderlichen Projektbeschlüsse zu fassen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

TOP 4 Bewerbung für das Förderprojekt „Radoffensive Klimaland Bayern“ – Radweg zwischen Pulling und Neufahrn
- Beschluss
Anwesend: 13

Im Jahr 2020 erstellte das Stadt- und & Verkehrsplanungsbüro Kaulen im Auftrag der beteiligten Gemeinden der Nordallianz Metropolregion München und der Stadt Freising die Machbarkeitsstudie „Interkommunaler Radweg entlang der S-Bahn Linie S1“. Ziel der Studie war die Erarbeitung eines durchgehend asphaltierten Radwegs entlang der Bahntrasse von Oberschleißheim über Unterschleißheim, Eching, Neufahrn bis nach Freising. Dafür wurde nach einer Raumanalyse und einer Potenzialermittlung der Radverkehrsmengen eine geeignete Trasse für den Radweg gefunden. Für die einzelnen Teilstücke der Vorzugsvariante wurden dabei Steckbriefe mit dem aktuellen Bestand sowie einem gewünschten Ausbauzustand erstellt. Die Machbarkeitsstudie wurde im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt zuletzt am 20.05.2020 durch das Amt 62 vorgestellt. Durch Beschluss Nr. 8/1a vom 20.05.2020 wurde die Studie zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die vorgestellten Radwegeverbindungen weiter zu untersuchen.

Ein Teilstück der aus dem Gutachten hervorgehenden Radwegeverbindung stellt die Strecke zwischen Pulling und Neufahrn dar. Der momentan bestehende Wirtschaftsweg entlang der S1, beginnend an der Theodor-Scherg-Straße Richtung Neufahrn, entspricht aufgrund der fehlenden Asphaltierung nicht den Anforderungen an einen attraktiven Radweg. Es wird daher in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen, diesen Parallelweg zur Bahnlinie auszubauen und mit einer Beleuchtung auszustatten. Die Weiterführung der Radwegeführung vom Wirtschaftsweg durch Pulling bis nach Freising ist nach abgeschlossenem Ausbau der Dürnecker Straße im 3. Quartal 2022 durchgängig vorhanden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

Um den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen, ruft die bayerische Bauministerin Kerstin Schreyer mit Schreiben vom 16.12.2021 dazu auf, geeignete Ideen und Projektskizzen zu den drei Themenschwerpunkten „Innovationen im Radwegebau“, „Konzeption, Planung und Bau von interkommunalen Radwegen“ sowie „Radwegebau im Forst und entlang von Bahnlinien“ beim Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einzureichen.

Hierzu sollen entsprechende Projektskizzen erarbeitet und im Zeitraum zwischen 01.01.2022 und 28.02.2022 abgegeben werden. Der Fördersatz beträgt 80 bis 90 %, abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. Bei der Auswahl der Projektskizzen sind dabei folgende Kriterien entscheidend:

- Objektiver Nutzen, insbesondere Einbindung in das kommunale Radverkehrsnetz und das Radverkehrspotenzial
- Geschätzter Realisierungszeitraum
- Übernahme der Unterhaltslast durch Kommunen
- Anzahl der beteiligten Kommunen
- Regionale Verteilung

Aus Sicht der Stadtverwaltung eignet sich das Projekt eines Radwegs entlang der Bahnlinie zwischen Pulling und Neufahrn ideal für dieses Förderprogramm, sodass daher eine Bewerbung hierfür vorgeschlagen wird.

Da es sich um ein interkommunales Projekt handelt, kam es bereits zu ersten Gesprächen auf der Ebene der Verwaltungen bei der Stadt Freising und der Gemeinde Neufahrn, bei welchem grundsätzlich signalisiert wurde, sich gemeinsam für das Projekt zu bewerben. Die Gemeinde Neufahrn wird hierzu ebenfalls im Gemeinderat eine Abstimmung herbeiführen. Eine Bewerbung aller in der Studie beteiligten Kommunen als Gesamtprojekt ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

Durch die Verwaltung wurden bereits im November 2021 Vermessungsarbeiten beauftragt, um einen Bestandsplan zu erstellen. Ein Abschluss der Vermessungsleistungen wird voraussichtlich Ende Februar 2022 erwartet. Auf der Grundlage der Bestandsvermessung wird eine Entwurfsplanung erarbeitet, um eine zügige Ausführung insbesondere bei einer möglichen Auswahl zur Förderung zu ermöglichen. Des Weiteren wird ein Grunderwerbsplan erarbeitet. Der Umfang eines notwendigen Grunderwerbs kann nach dem derzeitigen Stand noch nicht beziffert werden. Notwendige Abstimmungen bezüglich Landschaftsschutzgebiet oder Vogelschutzgebiet werden geprüft.

Zudem werden vorab Methoden geprüft, den Wirtschaftsweg mit möglichst geringem Aufwand und in kurzer Bauzeit von wenigen Wochen aufzuwerten.

Im Haushalt sind für das Jahr 2022 auf der Haushaltsstelle 1.6322.9502 Mittel in Höhe von 250.000 € vorhanden. Reine Baukosten werden derzeit durch die Verwaltung auf circa 350.000 € geschätzt.

Eine gemeinsame Umsetzung der Geh- und Radwegverbindung mit der Gemeinde Neufahrn ist nach derzeitigem Sachstand frühestens ab 2023, vorbehaltlich des noch durchzuführenden Grunderwerbs und möglicher weiterer Abstimmungen, wie z.B. mit der Naturschutzbehörde oder der Bahn möglich.

Mit der Gemeinde Neufahrn haben bereits Gespräche über eine gemeinsame Bewerbung stattgefunden. Aufgrund der kurzen Bewerbungszeit war eine Bewerbung für das gesamte Projekt bis Unterschleißheim nicht möglich.

Die Projektskizze ist bereits fertiggestellt und auch Haushaltsmittel sind für 2022 bereitgestellt. Eine Umsetzung ist aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel der Gemeinde Neufahrn für 2022 nicht möglich und soll deshalb 2023 erfolgen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (24.) vom 09. Februar 2022

Beschluss-Nr. 187/24a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Beschluss

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich gemeinsam mit der Gemeinde Neufahrn für das Förderprogramm "Radoffensive Klimaland Bayern" des Freistaats Bayern mit dem Projekt "Interkommunaler Radweg entlang der S1 - Teilstück Pulling - Neufahrn" zu bewerben.

TOP 5 Berichte und Anfragen

TOP 5.1 Teilfortschreibung LEP 2022

Anwesend: 13

**TOP 5.2 ILE Kulturraum Ampertal – Evaluierungs- und Zukunfts-
workshop 2022**

Anwesend: 13